



B l i t z l i c h t

August 2012

Aktuelle Informationen von BTB / dbb

Inhalt: Sensible Materie

**Mitgliederversammlung der Fachgruppe Umwelt
in Fernwald-Steinbach**

Sensible Materie

Im Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport führte der Landesvorsitzende des BTB Hessen Dr. Detmar Lehmann gemeinsam mit Norbert Trautmann und Christof Weier ein weiteres Gespräch zu den im Beamtenrecht angekündigten Reformen. Nach Abschluss der Urlaubssession und bei hochsommerlichen Temperaturen empfing am 15. August der Zentralabteilungsleiter Günter Hefner die Delegation im elften Obergeschoss des Ministeriums zu einem Gedankenaustausch, an welchem auch die zuständigen Referatsleiterinnen Ursula Friedrich und Andrea Reusch-Demel teilnahmen. Zurückschauend konnte festgestellt werden, dass lediglich das Regierungspräsidium Darmstadt dem Gesprächsangebot zur Klärung der Beförderungspraktiken unter Betrachtung der Regelungen zu Funktionsstellen nach § 26 Bundesbesoldungsgesetz nachgekommen ist. Die Vertreter des BTB Hessen bedankten sich für die konstruktive und ergebnisorientierte Diskussion, welche zu dieser Thematik in Darmstadt geführt werden konnten. Gleichwohl ließ Günter Hefner wissen, dass ihm auch an einer gleichgelagerten Klärung an den anderen Standorten gelegen sei und er hier bei nächster Gelegenheit nachfassen werde.

Der Blick von Seiten der Fachgewerkschaft richtet sich aber nach vorn! „Es sei müßig die Wirrungen der Stellenpläne nach den diversen Reformen aufzuarbeiten“, so formulierte es Dr. Detmar Lehmann knapp, um die in den vergangenen Jahren zum Teil leidig geführte Diskussion zu beschließen. Wichtig, so Dr. Lehmann weiter, sei, „die technischen Dienste der öffentlichen Verwaltung künftig auch aus monetärer Sicht wieder attraktiv zu gestalten“. Aus diesem Grund heraus hat der BTB Hessen, in die sich nunmehr seit der Föderalismusreform des Jahres 2006 hinziehenden Vorhaben zur Änderung dienstrechtlicher Regelungen den Deutschen Qualifikations-

rahmen (DQR) in die Diskussion einfließen lassen. Die für diesen Bereich zuständigen Vertreterinnen stellten treffend fest, dass dieser als Hilfe entwickelt wurde, um national erworbene Qualifikationen im geeinten Europa transparent miteinander verknüpfen zu können. Der DQR hat allerdings keine Auswirkungen auf die laufbahnrechtliche Zugangsberechtigung und den Befähigungserwerb. Im Ergebnis bestehen daher keine laufbahnrechtlichen Auswirkungen.

Das so bezeichnete zweite Dienstrechtsmodernisierungsgesetz, welches als Referentenentwurf nun nach Überarbeitung mit Vorschlägen der Fachressorts noch letzte hausinterne Hürden hinsichtlich politischer Abstimmungen nehmen muss, wird sodann dem Kabinett für den ersten Kabinettdurchgang vorgelegt. Sodann erfolgt üblicher Weise das Beteiligungsverfahren. Auf ein Zeitfenster konnten und wollten sich die Gesprächspartner jedoch nicht einlassen. Basierend auf dem Bericht der Mediatoren plant man elf Laufbahnfachrichtungen einzurichten, wobei die technischen Berufe in einer Gruppe zusammengefasst werden sollen. In dem zur Änderung des Dienstrechtes befindlichen Reformpaket stehen u. a. das Hessische Beamtengesetz und die Laufbahnverordnung zur Überarbeitung an. Gerade bei der zuletzt genannten Verordnung wurde angemerkt, dass zum derzeitigen Zeitpunkt lediglich der Vorbereitungsdienst der allgemeinen Landesverwaltung aufgeführt und alle anderen Vorbereitungsdienste noch nicht enthalten seien. In diesem Zusammenhang ist die Regelung des § 15 Abs. 2 HLVO-Entwurf zu sehen, wonach der Vorbereitungsdienst auf eine mindestens einjährige berufspraktische Studienzeit beschränkt werden kann, wenn die für die Laufbahnaufgaben erforderlichen wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden durch ein geeignetes, mit einem Bachelor abgeschlossenes Hochschulstudium oder durch einen gleichwertigen Abschluss nachgewiesen werden. Hier empfiehlt der BTB Hessen auch bei den geplanten Fachlaufbahnen verpflichtend Verwaltungslehrgänge für Nichtjuristen einzurichten.



v. r. n. l. Frau Ursula Friedrich, Frau Andrea Reusch-Demel, Leiter der Abteilung Organisation, Personal, Haushalt, Informationstechnik Günter Hefner, Norbert Trautmann und Dr. Detmar Lehmann

Breiten Raum in der Diskussion nahm auch die mit Änderung der Laufbahnverordnung vorgesehene Einführung einer Quotierung im Beurteilungswesen ein. Derzeit sind besoldungsbezogene Vergleichsgruppen

angedacht. Hier äußerte man von gewerkschaftlicher Seite die Sorge, dass durch zahlenmäßige Ungleichheiten in besonderer Weise kleinere Gruppen wie z. B. die technischen Bediensteten mit exponierten Aufgabenstellungen Benachteiligungen erfahren könnten. Dies, so wurde zugesichert, werde nochmals eingehender betrachtet, da man an einer allgemein tragbaren Lösung interessiert sei. Die Erforderlichkeit von Dienstpostenbewertungen werde infolge der aktuellen Rechtsprechung des OVG Rheinland Pfalz relativiert. Diese sei durch Mangel an Flexibilität nicht zielführend und mit hohem Aufwand verbunden. Von Seiten des Innenressorts wird grundsätzlich eine ordentliche Gestaltung der Dienstposten über Anforderungsprofile favorisiert. Die Durchführung einer Aufgabenkritik als Problemlösung bei schwindendem Personalkörper und wachsenden Aufgaben sei wünschenswert jedoch schwer umsetzbar.

Versorgungsrechtlich kann nach derzeitiger Rechtslage abschlagfrei nur mit im öffentlichen Dienst erworbenen Zeiten ausgeschieden werden. Dies wurde von Seiten des BTB problematisiert und auf die bestehende Ungleichheit zwischen allgemeiner Landesverwaltung und den technischen Diensten, die sich in besonderer Weise in der Laufbahn des gehobenen Dienstes zeigen, hingewiesen. Die notwendigen Zeiten für ein abgeschlossenes Ingenieurstudium als Eingangsvoraussetzung für den technischen Vorbereitungsdienst werden nur bei der Bemessung der Höhe der Versorgungsbezüge gewürdigt nicht jedoch -da außerhalb der öffentlichen Dienstes erworben- für die Zeiten, nach welchen abschlagfrei aus dem Dienstverhältnis ausgeschieden werden kann. Die vorgetragenen Argumente betreffend wurde eine Prüfung zugesichert.

Zum Abschluss des Gespräches wurde die Frage der Sicherstellung der Energieversorgung angesprochen. Dies muss nach Auffassung des BTB-Hessen wesentlich differenzierter betrachtet werden. Schließlich geht es doch darum, den in unserer Volkswirtschaft exorbitanten Energiebedarf dauerhaft zu sichern. So sind mit einem Ausstieg aus der Atomenergie die damit verbundenen Probleme nicht vom Tisch. Es wird nach wie vor qualifiziertes Personal vorgehalten werden müssen, um einen gesicherten Abbau von Atomanlagen und die Endlagerung radioaktiven Materials zu gewährleisten. Daneben gilt es sorgsam zu prüfen wie der zukünftige Energiebedarf gedeckt werden kann. Es bedarf kompetenter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um zeitnah gute und tragfähige Genehmigungen zu erteilen. Beispielhaft konnte die Energiegewinnung aus Biogas angeführt werden. Derzeit schießen diese Anlagen im landwirtschaftlichen Bereich als sogenanntes „Zubrot“ wie Pilze aus dem Boden. Wegen fehlender Qualifikation auf Seiten der Betreiber sind die Fachverwaltungen im Rahmen Ihrer Zuständigkeiten in besonderer Weise gefordert, um einen sicheren Betrieb zu gewährleisten.

Dr. Detmar Lehmann dankte für den BTB Hessen für das ausführlich, konstruktiv und offen geführte Gespräch. Dem schloss sich auch der Zentralabteilungsleiter Günter Hefner für das Innenministerium an, mit Blick darauf, die gewonnenen Denkanstöße wie auch den positiven Kontakt fortzuentwickeln.

Mitgliederversammlung der Fachgruppe Umwelt in Fernwald-Steinbach

Getreu dem Motto „Manchmal kommt es anders als man glaubt und manchmal besser als befürchtet!“ könnte die vormittägliche Informationsveranstaltung zur geplanten Änderung des Beihilferechtes in Hessen gesehen werden. Sigrid Aue von der Zentralen Beihilfestelle des Landes Hessen beim RP in Kassel referierte ausführlich und fachkundig über die beabsichtigten Änderungen des hessischen Beihilferechtes, die noch im Juli 2012 eingeführt werden sollten. unter anderem die Streichung des um 15 % erhöhten Beihilfesatzes für stationäre Leistungen, außerdem Kürzungen im Bereich der Laborleistungen / Zahnersatz und Erhöhung der Zuzahlungen im Krankenhaus. Alles in allem, unabhängig von Verbesserungen für Kinder und in der Alternativmedizin, überwiegend zu Lasten der hessischen Beamtinnen und Beamten.

Es kam aber anders! Die Landespersonalkommission in welcher auch der dbb Hessen mit dem Vorsitzenden Walter Spieß vertreten ist, hat sich erfolgreich gegen die vorgesehenen Einsparpotentiale und erhebliche finanziellen Einschnitte gewehrt. Die Hessische Beihilfeverordnung wird in der jetzigen Fassung unverändert auch über den 30.6.2012 hinaus gültig bleiben. Auf ein neues Befristungsdatum hat die Landesregierung verzichtet. In Hessen bleibt es bei der im bundesvergleich günstigen Beihilferegelung.

Der Vortrag enthielt, über die beabsichtigte Neuregelung des hessischen Beihilferechtes hinaus, auch wichtige praktische Hinweis zur Beihilfenabrechnung und war ein Gewinn für alle anwesenden Mitglieder der Fachgruppe. Auf Fragen aus der Runde der Mitgliederversammlung ging Frau Aue fachkundig und ausgiebig ein.

Zur Mitgliederversammlung konnte der Fachgruppenvorsitzende Norbert Trautmann den Landesvorsitzenden des BTB Hessen, Herrn Dr. Detmar Lehmann als Gast begrüßen.

Herr Dr. Lehmann ging auf den bevorstehenden 50. Gewerkschaftstag des BTB Bund ein, der in Berlin stattfinden wird. Er führt zu den vom BTB Hessen eingebrachten Anträgen aus. Im Einzelnen geht es darum, erläutert er die dort eingebrachten Anträge des BTB Hessen:

- ein Positionspapier zum Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) für ein lebenslanges Lernen zu formulieren
- ein Aus- und Fortbildungskonzept im Bereich der Fachverwaltungen zu entwickeln, um den gesteigerten Anforderungsprofilen und den Risiken bewertenden Betrachtungsweisen ausreichend Rechnung zu tragen
- Gutachten zur Belastungssituation der Kolleginnen und Kollegen durch die rasanten Entwicklungen der Informations- und Kommunikationstechnik zu erstellen , um auf gesetzgeberische Initiativen von gewerkschaftlicher Seite sachgerecht reagieren zu können
- Leitbild für die naturwissenschaftlich-technische Dienste zu entwickeln, um die Stellung von Technikern, Meistern, Ingenieuren und Naturwissenschaftlern in der Verwaltung zu stärken.

Der Fachgruppenvorsitzende Norbert Trautmann stellte im Geschäftsbericht auf die aktuelle Situation der Ingenieure in der Verwaltung und die Möglichkeiten der schwierigen Nachwuchsgewinnung vor.

Die Teilnehmer waren sich einig:

- Ohne die Fachleute in den Regierungspräsidien werden keine wirtschaftlich ausgewogenen Genehmigungen für Baumaßnahmen erteilt,
- Nachteile für den Wirtschaftsstandort Hessen können somit nicht ausgeschlossen werden.

Diese Botschaft muss verstärkt an die Politik herangetragen werden.

Weitere Themen waren der Arbeitskreis Umwelt des BTB Bund, der neue Internetauftritt unter www.btb-hessen.de und die Mitgliederwerbung.

Nach einigen Regularien der Mitgliederversammlung wie Kassenbericht (Lob für den Schatzmeister Jürgen Pook!), konnte der anwesende Kollege Karl Heinz Steyer durch den Fachgruppenvorsitzenden Norbert Trautmann für 40 jährige treue Mitgliedschaft geehrt werden.



Kollege Karl Heinz Steyer erhält aus den Händen des Vorsitzenden der Fachgruppe Umwelt Norbert Trautmann die Urkunde für 40 jährige treue Mitgliedschaft

Die bei der Mitgliederversammlung verhinderten Kollegen Dr. Jörg Becht, Dr. Peter Riehn, Hubertus Thöne und Werner Moser gehören dem BTB jeweils seit 25 Jahren, Dr. Hans Werner Mieth seit 40 Jahren und Wilhelm Vorbröker seit 41 Jahren an. Die Fachgruppe Umwelt gratuliert allen Jubilaren sehr herzlich und freut sich über die erwiesene Treue.

Kollege Otfried Vaupel berichtet über die Benachteiligung von technischen Bediensteten nach dem so genannten ersten hessischen Dienstrechtsmodernisierungsgesetz. Seine Petition wurde ohne hinreichende Begründung abgewiesen. Im Kern geht es um die fehlende Anerkennung der Ingenieurausbildung, als zwingende Voraussetzung für die technische Beamtenlaufbahn, während Studienzeiten der vergleichbaren Verwaltungsbeamten für die Abschlagsfreiheit (Erreichen von 45 Dienstjahren) anerkannt werden. Hierin sieht Otfried Vaupel nach dem AGG eine Benachteiligung. Weiter wurde die Möglichkeit eines Musterstreits zu den seit Jahren praktizierten Unterschieden in der wöchentlichen Arbeitszeitlänge Beamte/Tarifpersonal angesprochen. Beim Regierungspräsidium Gießen wurde ein dies betreffender Antrag auf Gleichstellung mit dem Tarifpersonal mit Rechtsmittelbehelf abgewiesen. Es wird geraten zunächst Widerspruch zur Fristenwahrung einzulegen. Die DStG Landesverband Hessen erwägt einen Musterprozess zu führen.

Der Vorsitzende dankte den Anwesenden und zeigte sich erfreut über die regen Diskussionen, die im Rahmen der Mitgliederversammlung geführt werden konnten.

NUR EINE MITGLIEDSSTARKE ORGANISATION BEWEGT WAS!!!

Start smart - Mitgliederwerbung 2012

NUR GEMEINSAM GIBT ES EIN GANZES!



Als Mitglied des BTB Hessen ist Ihnen eine starke Vertretung Ihrer Interessen ebenso sicher wie die kompetente Hilfe bei Fragen am Arbeitsplatz. Die Kolleginnen und Kollegen des BTB Hessen kennen diese Fragen, die sich in der technisch-naturwissenschaftlichen Verwaltung ergeben, da sie selbst dort arbeiten. Rechtsberatung und Rechtsschutz durch Spezialisten, Informationen und Seminarangebote sind weitere Leistungen, an denen Sie als Mitglied partizipieren. Auch sind Sie sicher, nach Tarif bezahlt zu werden. Dafür sorgt die dbb tarifunion, der tarifpolitische Dachverband des BTB. Dbb tarifunion und BTB zusammen bieten beides: individuelle, praxisbezogene Hilfe und Unterstützung im beruflichen Alltag genauso wie eine konsequente, kämpferische Interessenvertretung auf allen Ebenen.



HESSEN

- **konsequent**
- **kompetent**
- **kollegial**

Sprechen Sie unsere Obleute in Ihren Dienststellen vor Ort an, sie helfen und beraten gerne.

www.btb-hessen.de

Herausgeber:

**BTB Hessen Gewerkschaft Technik und Naturwissenschaft im DBB - Beamtenbund und Tarifunion
Geschäftsstelle, Thorwaldsenanlage 53, 65195 Wiesbaden, E-Mail: mail@btb-hessen.de**

Verantwortlich: Landesvorsitzender Dr. Detmar Lehmann